



Oststraße 2
48231 Warendorf

Tel. 0 25 81 6 09 75
Fax 0 25 81 9 68 39

info@frauenberatung-warendorf.de
www.frauenberatung-warendorf.de

Frauenberatungsstelle · Oststraße 2 · 48231 Warendorf

An den
Kreis Warendorf
-Sozialamt-
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf



03.01.2022

Förderung der Frauenberatungsstelle Warendorf durch den Kreis Warendorf

Aufnahme der Frauenberatungsstelle in die Landesförderung des Programms zur Förderung von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Frauenberatungsstelle wird zukünftig durch das Land NRW neben der schon vorhandenen Förderung der „Allgemeinen Frauenberatungsstelle“ zusätzlich eine Förderung für die beantragte Einrichtung einer „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ erhalten.

Für den Kreis Warendorf wird durch die neue Fachstelle ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot geschaffen. Die schon in unserem Kreis bestehende (und auch vom Kreis geförderte) Fachstelle in Beckum wird entlastet und Frauen und Mädchen aus dem Nordkreis können die Beratungsstelle in Warendorf besser erreichen.

Deshalb wird hiermit beantragt, dass die Förderung des Kreises Warendorf (Personalrest- und Sachkostenkostenfinanzierung) für unsere Frauenberatungsstelle entsprechend erweitert wird.

Für die neue Fachstelle werden 1,5 zusätzliche Personalstellen und anteilige Sachkosten durch das Land bezuschusst. Die Fördermodalitäten sind dieselben wie die für die „Allgemeine Frauenberatung“.

Wie mit Frau Middendorf vor Weihnachten im letzten Jahr besprochen, erhalten Sie hiermit die Förderzusage der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW Frau Josefine Paul.

Ebenso ist unser Schreiben an das Ministerium mit der Konzeptionellen Ausgestaltung und ein Kostenplan für das Jahr 2023 beigelegt. Nach erfolgter Prüfung durch das Ministerium wird der „formale Förderantrag“ an den LWL gestellt. Sobald der endgültige Bewilligungsbescheid eingeht, wollen wir mit dem Stellenbesetzungsverfahren beginnen. Wir gehen davon aus, dass eine Stellenbesetzung frühestens zum 01.04.2023 erfolgen könnte. Deshalb kann die Höhe der Restfinanzierung durch den Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Pelster